



Dachverband Computerias® Schweiz

Erklärungen zum Vortragspool

Vorbemerkung

Auf berechtigten Wunsch hin wurden alle Dokumente wo immer möglich geschlechtsneutral formuliert (in der Schreibweise nach Empfehlung der schweizerischen Bundeskanzlei). Dort wo dies zu allzu sperrigen Sätzen geführt hätte, wurde die männliche Form verwendet, welche aber für beide Geschlechter gleichberechtigt gelten soll (österreichische Generalklausel).

Veranlassung

Es kommt vor, dass ein Vorstand händeringend nach einem Vortragsthema und einem Referenten oder einer Referentin für den nächsten und übernächsten Höck sucht.

Viele Vorträge werden mit grossem Einsatz in langen Stunden am Computer vorbereitet und dann bloss ein einziges Mal vorgetragen. Wie schön, wenn das auch anderswo genutzt werden könnte ?

Dieser Zustand soll durch den Vortragspool der Computerias Schweiz verbessert werden, durch die Möglichkeit eines einfachen Referent/innenaustauschs.

Grundsätze

Der Eintrag der Vorträge ist freiwillig und erfolgt in Absprache mit den Referent/innen.

Auf der Homepage von Computerias-Schweiz können folgende Einträge veröffentlicht werden:

der Titel des Vortrags

das verwendete Betriebssystem

ursprüngliche Dauer des Vortrags

darf der Vortrag im Internet publiziert werden ?

falls vorhanden die Publikationslizenz

der Name des/der Referent/in

die E-Mail-Adresse des/der Referent/in

die Computeria des/der Referent/in

bevorzugtes Gebiet, in welchem der/die Referent/in zur Verfügung steht

Der **Eintrag** kann durch den Vorstand der Computerias Schweiz oder durch Meldung einer Computeria oder den Referenten selbst veranlasst werden.

Die Einträge erfolgen durch ein Vorstandsmitglied der Computerias Schweiz.

Die **Dauer** der ursprünglichen Vorträge ist in den Computerias sehr unterschiedlich (von 20' bis 1^h30'). Die Dauer des jeweiligen Vortrags hingegen richtet sich nach den Gebräuchen der lokalen Computeria und muss zusammen mit dem Referenten festgelegt werden. Es normalerweise möglich, zu lange Vorträge zu kürzen oder zu kurze Vorträge etwas auszuschmücken. Andererseits können zwei oder mehrere Kurzvorträge, welche ähnliche Themen betreffen, zu einem langen Vortrag aneinandergehängt werden.

Das **Honorar** für die Vorträge ist Verhandlungssache. Üblich ist zurzeit ein Ansatz von Fr 200.- bis 300.- für eine Veranstaltung von mindestens einer Stunde. Für kürzere Vorträge ist der Ansatz entsprechend zu reduzieren.

Das **Urheberrecht** bleibt beim Referenten bzw bei der Referentin.

Eine **schriftliche** Fassung des Vortrages kann auf Papier abgegeben oder im Internet publiziert werden, wenn der Referent das zulässt.

Ob das Referat durch einen praktischen Workshop oder **Kurs** ergänzt werden soll, hängt von den Möglichkeiten der jeweiligen Computeria, von den Möglichkeiten des Referenten und der Nachfrage der Teilnehmer ab und muss von Fall zu Fall abgeklärt werden.

Überprüfung & Löschung

Einträge, die älter als 2 Jahre sind, werden jährlich durch Rücksprache mit dem Referenten auf Gültigkeit geprüft und wenn nötig angepasst oder gelöscht. Falls es nach mehrfachen Versuchen nicht gelingt, mit einem Referenten Kontakt aufzunehmen, werden seine Einträge gelöscht.

Das Datum des ursprünglichen Eintrags wird registriert, aber nicht publiziert, denn die Gültigkeit der Vorträge kann sehr unterschiedlich sein.

Die Aufdatierung des Vortragsverzeichnisses erfolgt monatlich, wenn Neumeldungen oder Änderungen vorliegen.

Suchen

Will jemand den Inhalt nach Stichworten absuchen, das gesamte PDF-Dokument herunterladen und mit dem Adobe-Reader öffnen, der eine solche Suchmöglichkeit enthält.

Themenwünsche

Ergänzend zu den Vortragsangeboten werden auch Themenwünsche der Computerias auf der Homepage als separate Tabelle publiziert und können auf demselben Weg angemeldet werden.

Vorträge und Wünsche anmelden

an: hans.pflugshaupt@gmail.com

Ausgabe vom 17. September 2019